

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 41/2020
ausgegeben am: 05. Juni 2020

Sitzung des Ortsbeirates Südliche Innenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Südliche Innenstadt treten am

**Mittwoch, 10. Juni 2020, 17 Uhr,
im Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g: öffentliche Sitzung

1. Vorstellung der Planung zum Ausbau der Mundenheimer Straße zwischen Von-Weber-Straße und Adlerdamm
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Reinigung des Geländes um die Kindertageeinrichtung Orffstraße
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Aufstellung von mehr Mülleimern auf der Parkinsel
6. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Proaktive Vorbereitung von Immobilienbesitzern und Bewohner bei der Umstellung auf "GelbeTonne-Lösung"
7. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Feste Stellplätze für E-Roller
8. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Grundschulsituation der Südlichen Innenstadt
9. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Bau einer Kindertagesstätte in der Ernst-Reimann-Straße Ecke Von-Weber-Straße
10. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Pflege der Grünfläche vor der Lisztstraße
11. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Mehr Leerungen des Briefkastens an der Ecke Mundenheimer/Wittelsbachstraße
12. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Prüfantrag zum Bau einer Kindertagesstätte in der Böcklinstraße

13. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Bekanntnis zum Südwest-Stadion
14. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Ahndung von illegalem Parken in der Schützenstraße
15. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Umsetzung der Erneuerung des Radeweges in der Von-Weber-Straße
16. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Zeitnahe Aufnahme der Planung der Grimmschule als Kindergarten und Hort
17. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Entwicklung der Schülerzahlen in der Südlichen Innenstadt
18. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
"wilde Parken" auf dem Hans-Klüber-Platz
19. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Rattenplage rund um den Danziger Platz
20. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Haushaltsmittel für die Erneuerung des Radweges in der Mundenheimer Straße
21. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Anlegen von Rasen- oder Sedum-Gleisen bei Gleissanierung

Ludwigshafen am Rhein, 05.06.2020

gez.
Christoph Heller
Ortsvorsteher

Hinweis: Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sitzung des Ortsbeirates Mundenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Mundenheim treten am

**Mittwoch, 10. Juni 2020, 17 Uhr,
im Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:
öffentliche Sitzung

Einziges Tagesordnungspunkt

Ausbau der öffentlichen Verkehrsfläche Mundenheimer Straße zwischen Von-Weber-Straße und Adlerdamm

Ludwigshafen am Rhein, 05.06.2020

gez.
Anke Simon
Ortsvorsteherin

Hinweis: Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Rheinpfalz
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mutterstadt Nord
Aktenzeichen: 41166-HA11.5.

67433 Neustadt, 27.05.2020
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de

Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Mutterstadt Nord gemäß § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungs-verfahrens Mutterstadt Nord

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Mutterstadt Nord durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Mutterstadt Nord beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden den zuständigen Grundbuchämtern und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung je zur Hälfte der Ortsgemeinde Mutterstadt und dem Rhein-Pfalz-Kreis übergeben, da sie die Eigenleistung getragen haben, und die Kasse danach aufgelöst.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Mutterstadt Nord beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung,
Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter [service/Elektronische Kommunikation](#) ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag
gez.
Knut Bauer

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.